Regierungspräsidium Darmstadt Abteilung Umwelt Frankfurt Gutleutstraße 114

60327 Frankfurt/Main

Frankfurt, den 18. Dez. 2006

Vorhaben der Firma Thermal Conversion Compound Industriepark Höchst GmbH Hier: Az: IV/F 42-2-100h 12.13-IS-EBS-

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhebe ich Einwendungen gegen das o.g. Vorhaben wegen schädlicher Auswirkungen auf meine Gesundheit, mein Eigentum und meine körperliche Unversehrtheit.

Begründung:

- 1. Die geplante Anlage wird in großen Mengen Schadstoffe emittieren und die bereits hohe Vorbelastungssituation in den westlichen Vororten Frankfurts und den Anliegergemeinden drastisch verschlechtern. Die Anlage ist alleine deshalb schon nicht genehmigungsfähig.
- 2. Die Notwendigkeit zum Bau und Betrieb der Anlage am geplanten Standort ist weder mit dem Energiehunger des Industrieparks noch mit der Bereitstellung von Entsorgungskapazität für Abfälle zu begründen.
- 3. Durch den Betrieb der Anlage werden europaweit geltende Immissionsgrenzwerte für die Schadstoffklasse Stickoxide überschritten. Mit gesundheitlichen Auswirkungen für die Anwohner ist zu rechnen.
- 4. Die Anlage wird Höchst und die westlichen Vororte Frankfurts zur Müllschluckerregion verkommen lassen. Wohn- und Lebensqualität werden deutlich schlechter. Weiterhin wird die Anlage negative Auswirkungen auf die Geschäftswelt in den Vororten haben, da auch potentielle Besucher andere Orte zum Einkaufen bevorzugen werden.
- 5. Die Ver- und Entsorgung der Anlage über LKW ist eindeutig umweltschädlich und hat zu unterbleiben.
- 6. Die beantragten Grenzwerte sind eindeutig unzeitgemäß und spiegeln nicht den derzeitigen Stand der Anlagentechnik wieder (siehe MVA Kiel; MVA Europapark). Die Grenzwerte sind der Immissionsvorbelastung und dem Stand der Technik anzupassen.

Name	Adresse	Unterschrift